

Alhergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 132. Mittwoch, den 9. November 1825.

Beantwortung der doppelten Anfrage im
129. Stück dieses Blattes.

Was die angezogene Stelle aus Dr. Luthers Schriften anlangt, darüber wird der Verf. der Mittheilung in Nr. 91 und 92, bessere Auskunft geben können; hier nur etwas, den eingerückten Pentameter betreffend.

Johann Funck (Funccius) geb. den 7. Febr. 1518 zu Werden bei Nürnberg, zuerst Prediger in seinem Geburtsorte, seit 1548 aber zu Königsberg in Preußen, von 1549 an Hofprediger und Beichtvater des Herzogs Albrecht daselbst, ein für seine Zeit gelehrter Theolog, ein streitsüchtiger und unruhiger Mann, welcher sehr lebhaften Antheil an den damaligen Interimistischen und Ossandristischen Streitigkeiten nahm, und sich auch in andere Händel einmischte. Rückfichtlich dieser und namentlich, weil er dem Herzog viel böse Rathschläge gegeben, kam er in schwere Untersuchung, der er unterlag und am 28. October 1566 zu Königsberg als Friedensstörer öffentlich enthauptet wurde.

Vor seiner Hinrichtung hielt er eine Rede an das versammelte Volk und schloß mit dem Distichon:

Disce meo exemplo, mandato munere
fungi:

Et fuge ceu pestem, την πολυπραγμο-
σύνην.

Das würde auf Deutsch etwa zu interpretiren seyn:

Lern an meinem Beispiele, des aufhabenden Amtes besser zu warten

Und fleuch, wie vor der Pest, vorwiltiges Einmischen in allerlei Händel, die dich nichts angehen.

Oder, durch die treffliche Bibelstelle:
„Was deines Amtes nicht ist, da laß deinen Vorwitz, denn dir ist wohl mehr befohlen, als du kannst verrichten; solcher Dünkel hat Viele bestritten und ihre Vermessenheit hat sie gestärkt.“

M. W.

Fresko = Anekdoten.

Ein Rechtsgelehrter wurde von einem Landmann gefragt, was ein Ingurienproceß koste. — „Das ist eine seltsame Frage“ — erhielt er zur Antwort —: „es kommt ja dabei alles auf die Beschaffenheit der Umstände an!“ — Meine Umstände sind gut — sagte der Bauer — ich kann's bezahlen; aber derb muß der Proceß seyn. — „Nun, wer hat Euch denn beschimpft?“ fuhr der Jurist fort. — Mich hat Niemand beschimpft — sagte der Bauer. — „So habt Ihr Euch mit Redensarten vergangen?“ fragte der Rechtsgelehrte weiter. — Auch das nicht — versetzte der ehrliche Landmann — ich habe aber gehört, daß so ein